

DAS HINWEISGEBERSYSTEM DES SPORT-CLUB FREIBURG E.V.

1. Was ist der Hintergrund und Zweck dieser Richtlinie?

Der Sport-Club Freiburg e.V. („SC Freiburg“) vertritt auch abseits des Fußballplatzes Werte wie Fairness, Respekt und Integrität. Das schließt alle mit ein, insbesondere natürlich unsere Anhänger/innen, Sportler/innen jeder Sportart und Mannschaft, Mitarbeiter/innen, Mitglieder und Geschäftspartner/innen. Als Verein mit über 50.000 Mitgliedern sind wir uns unserer gesellschaftlichen Verantwortung bewusst und schätzen das in uns gesetzte Vertrauen.

Compliance ist für uns ein wichtiges Thema. Wir halten uns an gesetzliche Vorgaben genauso wie an interne Regelungen. Es ist uns wichtig, dass wir gemeinsam lernen, wachsen und reifen. Dazu haben wir ein Hinweisgebersystem eingerichtet. Auch hier ziehen wir alle an einem Strang: Zwar ist es, wie immer, wenn viele Menschen beteiligt sind, möglich, dass es vereinzelt zu einem Fehlverhalten kommt. Einzelpersonen können, gewollt oder ungewollt, gegen gesetzliche Vorgaben oder unsere Regularien verstoßen und so dem Verein oder Dritten schaden. Unser Ziel ist es, solche Vorkommnisse aufzuarbeiten und es danach, gemeinsam mit allen und für alle, noch besser zu machen. Als erster Schritt ist es daher wichtig, dass wir Kenntnis davon erlangen, wenn es zu Regelüberschreitungen kommt. Das Hinweisgebersystem ermöglicht es dazu, etwaige Verstöße und rechtlich relevantes Fehlverhalten zu melden. Damit setzen wir zugleich die Vorgaben der Nachhaltigkeitsrichtlinie der DFL um, die ein unabhängiges und barrierefrei zugängliches Meldesystem für Diskriminierungsvorfälle vorsieht.

Wir ermutigen dazu jede/n, solche möglichen Regelverstöße zu melden, selbst wenn hierdurch eventuell eigenes Fehlverhalten oder das eines Dritten offengelegt wird. Jede Meldung wird von uns gründlich und fair geprüft. Wir arbeiten dazu mit auf solche Themen spezialisierten Rechtsanwält/innen von Plan A – Kanzlei für Strafrecht („Ombudsstelle“) als Ombudsstelle zusammen. Die Ombudsstelle ist spezialisiert auf das Untersuchen von Verdachtsfragen und hat zudem eine sportrechtliche Expertise. Sie sind damit in guten und vertrauensvollen Händen.

Eingehende Meldungen werden durch unser Hinweisgebersystem in einem bestens erprobten Verfahren erfasst. Das erklärte Ziel ist es dabei nicht nur, finanzielle Schäden für den SC Freiburg und einen möglichen Reputationsverlust zu verhindern, sondern tatsächlich gemeinsam dazu beizutragen, den Verein, das Leben innerhalb und außerhalb des Sports und unser gemeinsames Miteinander ein Stückchen besser zu machen.

Dazu erklären wir im Rahmen dieser Richtlinie, wer uns wann Hinweise zukommen lassen kann und welches Verfahren sich hieran anschließt. Dabei erfolgt eine Bearbeitung Ihres Hinweises in Übereinstimmung mit den Vorgaben unserer Datenschutzhinweise und den gesetzlichen Anforderungen.

2. Wer kann sich an uns wenden und wie läuft das ab?

Als zukünftige/r, aktuelle/r oder ehemalige/r Mitarbeiter/in des SC Freiburg können Sie sich jederzeit gerne an uns als vertrauenswürdiger Ansprechpartner wenden, wenn rechtliche Themen im Raum stehen, die uns als SC Freiburg betreffen. Das gilt ausdrücklich auch für ehrenamtlich tätige Personen.

Daneben haben wir selbstverständlich für unsere Fans immer ein offenes Ohr. Auch Nachwuchsspieler/innen finden bei uns eine anonyme Anlaufstelle, etwa bei Fällen von Mobbing, Diskriminierung, Rassismus oder ähnlichen Verfehlungen.

Über diesen Personenkreis hinausgehend steht unsere Ombudsstelle aber jeder Person zur Verfügung, die uns Hinweise bezüglich möglicher rechtlicher Missstände im Umfeld des Vereins übermitteln möchte, etwas weil sie oder er als Geschäftspartner/in, Sponsor/in, oder in sonstiger Weise hiervon erfahren hat.

Wir sind ein weltoffener Verein. Eine klare und transparente Kommunikation ist uns wichtig. Wir finden es daher gut, wenn Sie sich offen und unter Angabe Ihres Namens an unsere Vertrauensanwält/innen wenden. Zwingend ist das aber nicht. Auch anonyme Hinweise sind willkommen. Ob und wie sie diese Anonymität in Anspruch nehmen, können Sie vertrauensvoll mit der Ombudsstelle klären.

Ungeachtet dieser Frage werden selbstverständlich alle Meldungen gleich ernst genommen und, ebenso selbstverständlich, streng vertraulich behandelt.

3. Wann können Sie sich an uns wenden?

Sie können sich jederzeit an unsere Vertrauensanwält/innen wenden, wenn Sie Anhaltspunkte dafür haben, dass ein rechtliches Fehlverhalten vorliegt, das den SC Freiburg oder seine Mitarbeitenden betrifft. Das ist insbesondere dann der Fall, wenn es um mögliche Straftaten geht. Insbesondere auch dann, wenn Sie Anhaltspunkte dafür haben, dass es zu Diskriminierung einzelner Personen oder Personengruppen im Zusammenhang mit dem Spielbetrieb des SC Freiburg gekommen sein könnte, sind wir für einen Hinweis dankbar. Gleiches gilt für alle Fälle von (sexuellen) Übergriffen oder sexualisierter Gewalt.

Das Hinweisgebersystem darf allerdings nicht für falsche Anschuldigungen verwendet werden. Im Gegenteil: Die Mitteilung wissentlich falscher Informationen ist verboten und kann strafrechtliche Konsequenzen mit sich bringen. Auch rein private Sachverhalte ohne rechtlichen Bezug zum SC Freiburg (beispielsweise private Verfehlungen vom Mitarbeiter/innen des SC Freiburg ohne beruflichen Kontext) oder mögliche Verfehlungen im Bereich bloßer Bagatellen sind nicht Gegenstand unseres Hinweisgebersystems.

Wenn Sie sich nicht sicher sind, ob die Ihnen vorliegenden Informationen zutreffen oder für uns relevant sind, weisen Sie uns gerne auf diese Unsicherheit hin. Unsere Vertrauensanwält/innen der Ombudsstelle prüfen den Vorgang dann unvoreingenommen.

Der Vollständigkeit halber weisen wir darauf hin, dass die vorgebrachten Hinweise für die davon betroffenen Personen arbeits-, zivil- und strafrechtliche Folgen mit sich bringen können.

Bitte beachten Sie, dass wir im Rahmen des Hinweisgebersystems keinen Kundenservice anbieten. Die Ombudsstelle befasst sich ausschließlich mit Rechtsfragen. Sollten Sie sich zu Dienstleistungen des SC Freiburg äußern wollen, wenden Sie sich bitte an die allgemeinen Kontaktdaten (Sport-Club Freiburg e.V., Achim-Stocker-Str. 1, 79108 Freiburg, Tel.: 0761 385 510, scf@scfreiburg.com). Sie finden dort eine freundliche und kompetente Ansprechperson.

4. Wie und wann erreichen Sie uns?

Die Rechtsanwält/innen der Ombudsstelle sind immer für Sie da, wenn mal was ist. Sie können sie jederzeit telefonisch unter den Rufnummern 0211 54 28 24 0 und 0176 83 131 429 oder per E-Mail an ombudsstelle.scf@kanzlei-plan-a.de erreichen.

5. Was geschieht nach Eingang Ihrer Meldung?

Sofern Sie der Ombudsstelle Ihre Kontaktdaten für eine Rückmeldung zur Verfügung stellen, erhalten Sie von der Ombudsstelle zeitnah, spätestens nach sieben Tagen, eine Eingangsbestätigung.

Unsere Vertrauensanwält/innen nehmen jeden Hinweis ernst und prüfen ihn sorgfältig und ergreifen mögliche Folgemaßnahmen, um den im Raum stehenden Sachverhalt lückenlos aufzuklären. Wenn es notwendig ist, nehmen sie auch Kontakt zu Behörden auf. Der SC Freiburg wird von unseren Vertrauensanwält/innen über den Eingang einer Meldung, den betreffenden Sachverhalt und mögliche Folgemaßnahmen informiert. Auf Ihren Wunsch bleiben Sie aber selbstverständlich gegenüber dem SC Freiburg anonym.

Spätestens drei Monaten nach Erhalt der Meldung informiert die Ombudsstelle Sie, falls ihr Ihre Kontaktdaten vorliegen, über den Stand der Bearbeitung. Auch darüber hinaus unterrichtet die Ombudsstelle Sie über die getroffenen Maßnahmen. Bei Rückfragen steht die Ombudsstelle Ihnen gerne zur Verfügung.

6. Wie verhalten wir uns Hinweisgeber/innen gegenüber?

Für Ihre Meldung sind wir Ihnen zunächst einmal dankbar. Sie leisten einen Beitrag dazu, dass wir die geltenden gesetzlichen Vorgaben einhalten können und mögliche Missstände effektiv abstellen.

Nur klarstellend halten wir fest, was für uns selbstverständlich ist: Sie werden nicht ungewollt durch uns kontaktiert, brauchen keine „Vergeltungsmaßnahmen“, etwa arbeitsrechtlicher Natur, befürchten und haben auch sonst keine negativen Konsequenzen im Hinblick auf Ihre Beschäftigung zu erwarten. Wer solche Vergeltungsmaßnahmen gegen Sie ergreift, muss umgekehrt mit entsprechenden Maßnahmen, unter Umständen auch mit einer Kündigung rechnen.

7. Beachtung der rechtlichen Vorgaben

Bei der Bearbeitung der eingehenden Meldungen halten wir und unsere Vertrauensanwält/innen uns an alle gesetzlichen Vorgaben. Durch die Zusammenarbeit mit den Rechtsanwält/innen der Ombudsstelle ist gewährleistet, dass die Personen, die mit Ihrem Hinweis in Kontakt kommen, über die gesetzlichen Anforderungen hinaus, berufsrechtlich zur besonderen Vertraulichkeit verpflichtet sind.

Wie die Ombudsstelle und wir mit Ihren personenbezogenen Daten umgehen, können Sie den Datenschutzhinweisen zum Hinweisgebersystem entnehmen. Wir weisen darauf hin, dass der Aufklärung von Verdachtsmomenten regelmäßig ein hohes Gewicht zukommt, das ein berechtigtes Interesse für die Verarbeitung der Daten begründet, sofern es sich um ernsthafte rechtliche Verstöße handelt (vgl. Punkt 3.). Bei der Verarbeitung der durch die Ombudsstelle übermittelten Daten beachtet die Ombudsstelle die Anforderungen von Art. 32 DSGVO. Dabei ist ihr bewusst, dass es sich bei den übermittelten Informationen regelmäßig um besonders sensible Daten handelt. Sie bewahrt Ihre Daten nicht länger auf als für die Bearbeitung der Mitteilung erforderlich. Spätestens nach Ablauf von drei Jahren ab Abschluss des Verfahrens wird die gesamte Dokumentation gelöscht. Bei der Weitergabe von Informationen durch die Ombudsstelle an den SC Freiburg werden die maßgeblichen Datenschutzvorgaben gewährleistet. In der Regel erfolgt dort eine Löschung der Daten zwei Monate nach Abschluss der Untersuchung.